



II-324 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13 801/26-II/4/83

Wien, am 25. August 1983

Anfragebeantwortungen;

schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen an den Herrn Bundesminister für Inneres betreffend die Besetzung der Planstelle des Kommandanten des GP Köflach (Nr. 98/J).

98 IAB

1983 -08- 31

zu 98 J.

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am 6.7.1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 98/J-NR/1983, betreffend die Besetzung der Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens Köflach, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Die Angelegenheit ist mir bekannt. Ich muß jedoch die Formulierung "aufklärungsbedürftige Vorgänge" zurückweisen.

Zu Frage 2: Im Hinblick auf die langjährige Verwendung des Stefan St. beim Gendarmerieposten Köflach sowie auf den Umstand, daß sich St. seit 1.6.1974 als unmittelbarer Vertreter des Postenkommandanten und Sachbearbeiter auf dem Gendarmerieposten Köflach bewährt hat, sowie ausgezeichnete, für den Dienst sehr wichtige Lokal- und Personalkenntnisse besitzt und in Köflach wohnt, wodurch eine rasche Erreichbarkeit gewährleistet ist, wurde diesem Beamten bei der Planstellenbesetzung der Vorzug gegeben.

Zu Frage 3: Stefan St. führte nach dem Ableben des Postenkommandanten zum Ernennungstermin 1.7.1983 als unmittelbarer Vertreter des Postenkommandanten den Gendarmerieposten Köflach bereits über ein

halbes Jahr. Er erfüllte alle Voraussetzungen für die Ernennung zum Abteilungsinspektor. Eine Nichtberücksichtigung des Beamten bei der Ernennung und der damit verbundenen Besserstellung wegen der unterbliebenen rein formellen Zustimmung des Landeshauptmannes von Steiermark für eine Funktion, die der Beamte faktisch bereits ausübt, wäre unverständlich, ungerecht und unsozial gewesen.

Karl Blecha